



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

An die Bürgermeisterin / Bürgermeister
im Rhein-Kreis Neuss
per Mail

rhein

Grevenbroich, 04.11.2011

Schulsozialarbeit

Amt
Sozialamt

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Rothe
Etage / Zimmer
1 256
Telefon
02181 601 - 5010
Telefax
02181 601 - 8 - 5010
e-mail
sozialamt@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kwasny,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

der erste Vorschlag für ein Konzept Schulsozialarbeit vom 13.09.2011 wurde in verschiedenen Gremien diskutiert. Von den Städten und Gemeinden wurden mir Vorschläge zur Gestaltung vorgelegt.

Zwischenzeitlich habe ich das Konzept überarbeitet und Ihre Vorschläge weitestgehend aufgenommen. Insbesondere wurde die Bitte um Mitelausschöpfung, Erhöhung der Einsatzzahl und die Reduzierung der Mittel für Sachausstattung berücksichtigt. Weiterhin wurde der zunächst vorgeschlagene alleinige Arbeitsschwerpunkt „aufsuchende Sozialarbeit“ aus dem Konzept herausgenommen. Die Festlegung der jeweiligen Aufgabenschwerpunkte erfolgt jetzt durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde.

Durch diese Änderungen handelt es sich nunmehr um ein Rahmenkonzept, in welchem die Zuständigkeiten innerhalb des Projektes dargestellt werden.

Die Fachaufsicht, d.h. die Entscheidung, ob die jeweiligen Einsatzbereiche und Aufgabenschwerpunkte mit dem gemeinsamen Ministerialerlass vom 07.07.2011 übereinstimmen, behalte ich mir vor. Sowohl durch das Rahmenkonzept, als auch durch den Ministerialerlass ist Ihnen jedoch ein weitreichender Gestaltungsspielraum eingeräumt, der Ihren Vorstellungen sicher Rechnung trägt.

Somit bleibt die Ausgestaltung vor Ort, insbesondere die Frage, wo die Schulsozialarbeiter eingesetzt werden und mit welchen Aufgabenschwerpunkten, den Städten und Gemeinden weitestgehend überlassen. Hieraus ergibt sich wiederum, dass von Ihnen ein entsprechendes Einsatzkonzept erarbeitet wird. Dieses Einsatzkonzept legen Sie mir bitte bis zum 15.12.2011 vor. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, da das Vorliegen eines geeigneten Konzepts Voraussetzung für den Einsatz der bzw.

neuss

des für Ihre Stadt / Gemeinde vorgesehenen Schulsozialarbeiter/s ab dem 01.01.2011 ist.

In den jeweiligen Einsatzkonzepten ist darzustellen:

- Wo die Schulsozialarbeiter BuT eingesetzt werden sollen.
- Für welche Aufgabenbereiche der Einsatz erfolgen soll.
- Wie zum einen die Anbindung an die bisherige Schulsozialarbeit aber auch die Abgrenzung hierzu erfolgt.
- Wie die Anbindung an die lokalen Strukturen (z.Bsp. Vereinswesen, freie Jugendsozialarbeit) erfolgt.
- Wie die Förderschulen und Berufsbildungsschulen des Rhein-Kreises Neuss berücksichtigt werden.
- Des Weiteren bitte ich mir die derzeitigen Strukturen der „regulären“ Schulsozialarbeit (Anzahl, Einsatzorte, ggf. Konzepte) darzustellen.

In den jeweiligen Einsatzkonzepten sind die Vorgaben des gemeinsamen Ministerialerlasses vom 07.07.2011 zu beachten.

Bezüglich der Einbindung der Förder- und Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss steht Frau Stirken, Schulamtsleiterin des Rhein-Kreises-Neuss gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Zwischenzeitlich wurden die Stellenausschreibungen für die Schulsozialarbeiter BuT veröffentlicht und die ersten Bewerbungen sind beim TZG eingegangen. Es ist abgestimmt, dass an den Auswahlgesprächen Frau Ute Neef, Stadt Neuss sowie Herr Hufendick, Stadt Grevenbroich als Vertreter der Städte und Gemeinden teilnehmen.

Bezüglich der Verteilung der ausgewählten Bewerber wird kein Verteilerschlüssel in Form einer Rangfolge festgelegt, vielmehr sollen die eventuell vorhandenen Erfahrungen der Bewerber in den Sozialräumen der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss bei der Zuordnung berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass nicht alle 26 Stellen sofort, sondern erst sukzessive besetzt werden können.

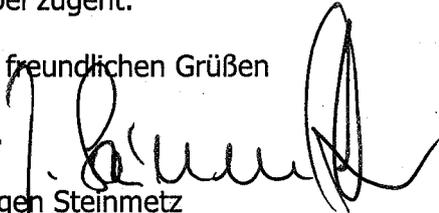
Sollten Ihnen geeignete Bewerber bekannt sein, bitte ich, sich unmittelbar an Herrn Kothen vom TZG (Tel.: 02182 8507 24) zu wenden.

Das Rahmenkonzept sieht eine Projektgruppe Schulsozialarbeit BuT mit Vertretern aus allen Städten und Gemeinden vor. In diesem Zusammenhang bitte ich mir für den künftigen Austausch über die Schulsozialarbeit und der Teilnahme an der Projektgruppe einen Ansprechpartner zu benennen.

Das überarbeitete Konzept sowie die weitere Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich der Konzepterstellung und der Bewerberauswahl wurde mit den Städten Neuss und Grevenbroich bereits am 02.11.2011 abgestimmt. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine weiteren Gesprächsrunden bzw. Präsentationen mehr erfolgen können, sondern Ihnen das Konzept, welches zunächst als Präsentation vorliegt, anbei zugeht.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.


Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates